

Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum
TEILNAHMEBESTÄTIGUNG SELBSTERFAHRUNG

Frau/Herr: _____

wohnhaft in (Straße Nr., PLZ, Ort): _____

hat bei mir in der Zeit von _____ bis _____

Gruppenselbsterfahrung Einzelselbsterfahrung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

im Ausmaß von _____ Stunden absolviert.

Angaben zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten:

Vor- und Nachname, ggf. Titel: _____

Praxisadresse (Straße Nr., PLZ, Ort): _____

Zusatzbezeichnung: _____

Angewandte Psychotherapiemethode: _____

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass... (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ich in die PsychotherapeutInnenliste des Gesundheitsministeriums eingetragen bin.
- es sich hierbei explizit um Selbsterfahrung handelt und nicht um Kranken- bzw. Heilbehandlung.
- aufgrund des Selbsterfahrungscharakters keine Bezuschussung bzw. Kostenübernahme durch eine öffentliche Einrichtung des Sozial- oder Gesundheitswesens (z.B. SV-Träger) erfolgt ist.
- ich mit dem o.g. Klienten / der o.g. Klientin weder in einem verwandtschaftlichen/persönlichen Naheverhältnis noch in einem beruflich-existenziellen Abhängigkeitsverhältnis stand und stehe.

Ort, Datum

STEMPEL & UNTERSCHRIFT Psychotherapeut/in

Selbsterfahrung (mindestens 50 Stunden)

Die Selbsterfahrung, die in Form von *Einzel- oder Gruppensitzungen* absolviert werden kann, soll die Fähigkeit zur Selbstreflexion schulen; gleichzeitig lernt man psychotherapeutische Methodik – psychotherapeutisches Vorgehen – in der Anwendung kennen und zwar aus der Position der AnalysandInnen/KlientInnen.

Die Selbsterfahrung kann nur als Ausbildungsschritt im Sinne des PthG anerkannt werden, wenn alle nachstehenden Punkte erfüllt sind:

- Die PsychotherapeutInnen müssen in die österreichische PsychotherapeutInnenliste eingetragen sein und eine psychotherapeutische Methode anwenden, die in Österreich anerkannt ist.
- Damit der Selbsterfahrungsaspekt gewährleistet ist, muss die Selbsterfahrung *kontinuierlich* (im Allgemeinen bei ein und derselben/demselben Psychotherapeutin/Psychotherapeuten), jedoch *maximal bei zwei Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten* erfolgen.
- Um den Kontinuitätscharakter der Selbsterfahrung zu gewährleisten, können Selbsterfahrungssteile mit weniger als 15 Stunden nicht anerkannt werden.
- Die Selbsterfahrung darf nicht von einem Sozialversicherungsträger oder einer anderen öffentlichen Einrichtung des Sozial- oder Gesundheitswesens bezuschusst oder zur Gänze finanziell übernommen werden. Bei einer allfälligen Kostenübernahme durch eine dieser Einrichtungen wird seitens des Gesundheitsministeriums nicht von einer Selbsterfahrung sondern vielmehr von einer Heilbehandlung ausgegangen und nicht als Ausbildungsschritt im Sinne des PthG anerkannt.

Anerkannte Psychotherapiemethoden

Derzeit in Österreich wissenschaftlich anerkannte Psychotherapiemethoden, die daher gemäß dem Psychotherapiegesetz, BGBl.Nr. 361/1990, nach Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste zur Führung einer entsprechenden *Zusatzbezeichnung* berechtigen:

AP	Analytische Psychologie	KBT	Konzentrierte Bewegungstherapie
AT	Autogenes Training	KIP	Katathym Imaginative Psychotherapie
DA	Daseinsanalyse	KP	Klientenzentrierte Psychotherapie
DG	Dynamische Gruppenpsychotherapie	NLPt	Neurolinguistische Psychotherapie
EA	Existenzanalyse	PA	Psychoanalyse
EL	Existenzanalyse und Logotherapie	PD	Psychodrama
GP	Gruppenpsychoanalyse	PoP	Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie
GTP	Gestalttheoretische Psychotherapie	PP	Person(en)zentrierte Psychotherapie
HY	Hypnosepsychotherapie	SF	Systemische Familientherapie
IG	Integrative Gestalttherapie	TA	Transaktionsanalytische Psychotherapie
IP	Individualpsychologie	VT	Verhaltenstherapie
IT	Integrative Therapie		

Stand: 28. Juni 2019